

Austauschvorlage

Beschlussvorlage

KT 0044/2021

Betreff: Wahl der/des ehrenamtlichen Bürger- und Behindertenbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt Herrn Karl-Heinz Böhme für die Dauer der verbleibenden Aufgabenzuständigkeit des Wartburgkreises – ohne Eisenach – bis zum 31.12.2021 zum ehrenamtlichen Bürger- und Behindertenbeauftragten des Wartburgkreises.

II. Begründung

Das Verfahren zur Bestellung, die Rechtsstellung, die Aufgaben, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Rechte sind in der vom Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung für die/den Bürgerbeauftragten geregelt. Gemäß § 1 dieser Geschäftsordnung wird die/der Bürgerbeauftragte vom Kreistag gewählt und vom Landrat in das Amt berufen.

Die/der Bürgerbeauftragte übt das Amt nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode noch bis zum Amtsantritt der/des neuen Beauftragten aus, längstens jedoch bis zur 2. Sitzung des Kreistages.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 Herrn Karl-Heinz Böhme zum Bürger- und Behindertenbeauftragten gewählt. Gemäß Beschlussvorlage KT 0043/2021 hat der Kreistag von einer öffentlichen Interessenbekundung zur Besetzung dieses Ehrenamtes abgesehen und Herrn Böhme zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 ThürKO in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Für die Zeit ab 01.01.2022 macht sich die Einstellung eines hauptamtlichen Bürger- und Behindertenbeauftragten durch die Übernahme der Aufgaben der Stadt Eisenach erforderlich. Der Kreistag soll dazu rechtzeitig seine Zustimmung erteilen.

gez. Krebs
Landrat